

Rathliches Amtsblatt

der Kirchenprovinz Pommern.

Nr. 8.

Stettin, den 29. April 1929.

61. Jahrgang.

Inhalt: (Nr. 72.) Wahlen zur Provinzialsynode. — (Nr. 73.) Formulare über die Wahl zur Provinzialsynode. — (Nr. 74.) Ermittlung des Reichseinkommensteuerfolls 1928 zwecks Verteilung der landeskirchlichen Umlagen. — (Nr. 75.) Abhaltung einer Generalkirchenversammlung. — (Nr. 76.) Erhöhung der Kirchenamtssummen. — (Nr. 77.) Kirchenfamilie für die Preußische Hauptbibelgesellschaft. — (Nr. 78.) Jubelfeier der Protestantischen Speyer. — (Nr. 79.) Namensänderung. — (Nr. 80.) Jahresfest des Pommerschen Gustav-Adolf-Hauptvereins zu Köslin. — (Nr. 81.) Urkunde über Veränderung der Kirchengemeinden Altdamm und Finkenwalde, beide Kirchenkreis Stettin-Land. — (Nr. 82.) Urkunde betreffend die Veränderung von Kirchengemeinden. — Personal- und andere Nachrichten.

Der Konsistorialpräsident.

Stettin, den 23. April 1929.

(Nr. 72.) Wahlen zur Provinzialsynode.

Gemäß Ziffer 44 der Provinzialsynodalwahlordnung vom 24. November 1928 (R. G. u. B. Bl. Seite 275 ff.) gebe ich den Kirchengemeinden bekannt, daß für die Kirchenprovinz Pommern von dem Provinzialwahlausschuß in seiner öffentlichen Sitzung vom 22. April d. J. folgende 3 Provinzlisten zugelassen worden sind.

Wahlvorschlag Paul Radusch-Kolberg

zur Provinzliste zu den deutsch-kirchlichen Wahlvorschlägen für die Provinzialsynode Pommern 1929.

- | | | |
|------------------------------------|--------------------------------|---------------------------------------|
| 1. Paul Radusch, Mittelschul- | 2. Walter Mummelthey, Pfarrer, | 3. Erhard Holtz, Hauptmann a. D., |
| lehrer, Kolberg, Stettiner | Böllitz (G.) | Neustettin, Blücherstr. 8 (W.) |
| Straße 42 (W.) | | |
| 4. Otto Klamisch, Lehrer, Stolzen- | 5. Johannes Melhorn, Pfarrer, | 6. Willy Boesch, Rentengutesbesitzer, |
| hagen, Kreis Saatzig (W.) | Goddentow, Post Goddentow- | Schübben bei Janow (W.) |
| | Lanz, Kr. Lauenburg Pom. | |
| (G.) | | |
| 7. Erich Riemer, Lehrer, Kraatzig, | 8. Fritz Adloff, Pfarrer, Groß | 9. Rudolf Peters, Lehrer, Voigts- |
| Post Ruhnow (W.) | Nossin, Post Wundichow, | hagen bei Schönwalde, Kreis |
| | Kr. Stolp (G.) | Naugard (W.) |

Wahlvorschlag Friedrich Dünisch-Köslin

zur Provinzliste der „Arbeitsgemeinschaft für lebendige Volkskirche“ für die Pommersche Provinzial-

synode 1929.

- | | | |
|--------------------------------|-------------------------------|--------------------------------------|
| 1. Friedrich Dünisch, Super- | 2. Georg Wilhelm Maske, Guts- | 3. Mildebrath, Mittelschulkonrektor, |
| intendent, Köslin (G.) | besitzer in Lankwitz (W.) | Stettin, Birkenallee 40 (W.) |
| 4. Otto Saare, Superintendent, | 5. Margarete Goldmund, Frau | 6. Siegfried Gensichen, Studienrat |
| Jakobshagen (G.) | Dr. med., Bad Polzin (W.) | in Swinemünde (W.) |
| 7. Karl Schumacher, Pastor, | 8. Martin Kürbitz, Apotheker, | 9. Ernst Waschow, Lehrer, Swine- |
| Stargard i. Pom. (G.) | Bad Polzin (W.) | münde (W.) |

Wahlvorschlag D. Deißner

zur Provinzliste für die Pommersche Provinzialsynode 1929.

- | | | |
|-------------------------------|--------------------------------|-------------------------------------|
| 1. D. Kurt Deißner, Professor | 2. Hugo Lischiersky Super- | 3. |
| der Theologie, Greifswald | intendent, Beest, Kr. Schwane, | |
| (W.) | (G.) | |
| 4. Kurt Liske, Bürgermeister, | 5. Richard Thurau, Pastor, | 6. Ulrich Kolbe, Rittergutspächter, |
| Neustettin (W.) | Stralsund (G.) | Dößlühne bei Usedom (W.) |

- | | | |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------|
| 7. Richard Borchmann, Bauern-
hofsbesitzer, Kappeln v. Rügen-
walde (W.) | 8. Lic. Walter Schröder, Pastor,
Reinberg, Kr. Grimmen (G.) | 9. Karl Skambraks, Stadtmissionar,
Greifswald (W.) |
| 10. Fritz Rezner, Universitäts-
verwaltungsinpktor, Neuen-
kirchen, Kr. Greifswald (W.) | 11. | 12. Dr. Scheibe, Medizinalrat,
Lauenburg (W.) |

W a h n.

Tgb. Pr. Nr. 278.

Der Konsistorial-Präsident.

Stettin, den 26. April 1929.

(Nr. 73.) Formulare über die Wahl zur Provinzialsynode.

Zur Vermeidung von Mißverständnissen mache ich ausdrücklich darauf aufmerksam, daß die Vordrucke zu den Niederschriften über die Wahl zur Provinzialsynode nicht von mir unmittelbar den Kirchengemeinden zugehen werden, sondern daß die Vorsitzenden der Gemeindefirchenräte die erforderliche Zahl rechtzeitig bei ihrem Superintendenten zu bestellen, letztere diese Formulare für ihren Kirchenkreis unmittelbar von der Firma Fischer & Schmidt in Stettin, Große Wollweberstr. 13, zu beziehen haben.

Der Preis stellt sich auf 10 Pfg. für das Stück einschließlich Porto und Verpackung.

Es empfiehlt sich, daß die Herren Superintendenten die für die Kirchengemeinden ihres Kirchenkreises notwendigen Formulare gegen gleichzeitige Einsendung des Betrages umgehend bestellen.

Die Herren Superintendenten können die entstandenen Kosten seinerzeit bei mir behufs Erstattung anmelden.

Die Stimmzettel, für deren Herstellung und Zusendung an die Herren Superintendenten die Wahlkommissionen sorgen werden, wollen erstere den Gemeindefirchenräten sofort nach Empfang übermitteln. Amtlich gestempelte Umschläge für die Stimmzettel haben die Gemeindefirchenräte gemäß Ziffer 53 P. S. W. D. selbst zu beschaffen.

W a h n.

Tgb. Pr. Nr. 156.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 20. April 1929.

(Nr. 74.) Ermittlung des Reichseinkommensteuersolls 1928 zwecks Verteilung der landeskirchlichen Umlagen.

Der Oberverteilung des landeskirchlichen Umlagebedarfs im Rechnungsjahr 1930 wird von dem Evangelischen Oberfirchenrat das Reichseinkommensteuersoll 1928 zugrunde gelegt werden. Der Provinzialfirchenrat der Kirchenprovinz Pommern wird sich voraussichtlich des gleichen Reichseinkommensteuersolls zur Verteilung des landes- und provinzialkirchlichen Umlagebedarfs auf die Kreisshnodalverbände bedienen. Wir veranlassen daher die Gemeindefirchenräte, unter Beachtung der von dem Evangelischen Oberfirchenrate durch Erlass vom 27. März 1929 — E. O. I. 6694 — (vergl. Kirchl. Amtsbl. für Pommern 1929 S. 41 ff. Nr. 53) bekanntgegebenen Richtlinien baldigst durch Rückfrage bei den zuständigen Finanzämtern festzustellen:

- so wie ist das Einkommen der Kirchensteuerpflichtigen nach den Bestimmungen des Einkommensteuergesetzes der Veranlagung unterliegt, die im Einkommensteuerbescheid festgesetzte Einkommensteuer für das Kalenderjahr 1928 oder für diejenigen vom Kalenderjahre abweichenden Steuerabschnitte, die im Kalenderjahre 1928 geendet haben;
- für die nur lohnsteuerpflichtigen, soweit die auf den Arbeitslohn entfallende Einkommensteuer nicht veranlagt wird, die im Kalenderjahr 1928 gemäß §§ 70, 73, 74 des Einkommensteuergesetzes einzuhaltenen und nach § 77 vorschriftsmäßig abgeführt oder verwendeten Lohnsteuerbeträge.

Bis zur Erstattung der Anzeigen durch die Gemeindefirchenräte wird die Veranlagung zur Einkommensteuer 1928 im allgemeinen durchgeführt sein und werden die Hebelslisten für die Kirchensteuer 1929 in den meisten — vor allem in den größeren — Kirchengemeinden aufgestellt sein. Daher

wird die Ermittlung des Einkommensteuersolls in erster Linie auf diesen zuverlässigen Unterlagen beruhen und insoweit von Schätzungs faktoren frei sein können. Dabei sind solche Veranlagungsbeträge, die noch in einem Rechtsmittelverfahren befangen sind, der Gleichmäßigkeit halber voll einzusezen.

Liegt zurzeit die Veranlagung zur Einkommensteuer für einzelne Steuerpflichtige noch nicht vor, oder ist ausnahmsweise die Feststellung der Lohnsteuerbeträge für einzelne Steuerpflichtige noch nicht erfolgt, so ist möglichst mit Hilfe des Finanzamtes und unter Berücksichtigung der Maßstabssätze der vorjährigen Besteuerung das Reichseinkommensteuersoll 1928 zu schätzen.

Wegen der Berücksichtigung des Reichseinkommensteuersolls der in Bade- und Kurorten nur vorübergehend anwesenden Saisonangestellten verweisen wir auf die Rundverfügung an die Herren Superintendenten vom 23. Juli 1928 — VII. 1918.

Das Reichseinkommensteuersoll der Geistlichen und Kirchenbeamten ist mit einzusezen, da vom Evangelischen Oberkirchenrat der Abzug nur solange gestattet war, als für die Genannten Kirchensteuerfreiheit bestand. Diese Kirchensteuerbefreiung ist aber mit Wirkung vom 1. April 1929 ab aufgehoben worden.

Kirchensteuerausfälle, die dadurch entstehen, daß in der von der Kommunalverwaltung aufgestellten Urliste Personen enthalten sind, die überhaupt oder in der betreffenden Gemeinde nicht kirchensteuerpflichtig sind, können durch Abzug des Reichseinkommensteuersolls für diese Personen berücksichtigt werden. Dagegen ist die Berücksichtigung von Kirchensteuerausfällen, die durch Arbeitslosigkeit oder aus sonstigen Gründen entstehen, unstatthaft, da das tatsächliche Reichseinkommensteuersoll der Angehörigen unserer Kirche der Oberverteilung zugrunde zu legen ist.

Wir machen den Gemeindkirchenräten zur Pflicht, die Ermittelungen mit der größten Sorgfalt vorzunehmen. Die Angaben sind von den Gemeindkirchenräten mit der Bescheinigung der Vollständigkeit und Richtigkeit zu versehen und bis spätestens 15. September 1929 dem Kreissynodal-Borstand einzureichen.

Die Kreissynodal-Borstände haben die Ergebnisse in einer Übersicht zusammenzustellen, diese aufzurechnen, mit der Bescheinigung der Vollständigkeit und Richtigkeit und der erfolgten Nachprüfung zu versehen und uns bis spätestens 15. Oktober 1929 vorzulegen. Die veranlagten Reichseinkommensteuerbeträge und die Beträge für Nurlohnsteuerpflichtige sind in der Nachweisung zusammen in einer Summe aufzuführen. Säumige Gemeindkirchenräte sind rechtzeitig zu erinnern und uns nötigenfalls anzuzeigen.

Egb. VII. Nr. 880.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 25. April 1929.

(Nr. 75.) Abhaltung einer Generalkirchenvisitation.

Im Kirchenkreise Köslin wird unter Leitung des Generalsuperintendenten D. Kalmus in der Zeit vom 3. bis 27. Mai d. J. eine Generalkirchenvisitation abgehalten werden.

Egb. VII. Nr. 936.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 24. April 1929.

(Nr. 76.) Erhöhung der Kirchenamtszulagen.

Mit Bezug auf unsere Verfügungen vom 26. Juni 1928 — IV. 1434 — Kirchl. Amtsbl. 1928 Seite 127 und 25. März 1929 — IV. 3167 — Kirchl. Amtsbl. 1929 S. 32 halten wir die Gemeindkirchenräte in den Gemeinden, in denen sich ein mit dem Schulamt verbundenes Kirchenamt befindet, an, die von ihnen bewilligten und in die Haushaltungspläne für das Rechnungsjahr 1928 zur Erhöhung der Kirchenamtszulage bereits eingesetzten, oder zu diesem Zwecke noch zu bewilligende Barzuschüsse unmittelbar an die Kirchschullehrer zu zahlen, damit der von den Regierungen in Aussicht genommenen rückwirkenden Festsatzung vom 1. April 1928 ab Rechnung getragen wird.

Egb. IV. Nr. 3244.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 22. April 1929.

(Nr. 77.) Kirchensammlung für die Preußische Hauptbibelgesellschaft.

Unter Nr. 24 des diesjährigen Kirchensammlungsplans (Nr. 24 des Kirchl. Amtsbl. 1928 Seite 209) ist für den 1. Pfingstag wieder eine Kirchensammlung für die Preußische Hauptbibelgesell-

schaft ausgeschrieben. Die Ablösung der Sammlung bietet willkommene Gelegenheit, der segensreichen Arbeit der Gesellschaft aufs neue zu gedenken. Die Bibel ist und bleibt das Fundament aller kirchlichen Arbeit; ihre Verbreitung ist die Voraussetzung für den Erfolg aller Bemühungen der Kirche und ihrer Diener. Die Preußische Bibelgesellschaft bedarf dringend der Unterstützung und der Hilfe aller kirchlichen Organe, zumal der Bedarf an den sogenannten notleidenden Bibelausgaben, d. h. solche Bibeln, die von der Gesellschaft unter den Herstellungskosten abgegeben werden, immer größer wird. Wir dürfen erwarten, daß die Herren Geistlichen sich auch in diesem Jahre die Durchführung der Kirchensammlung aufs wärmste werden angeleben sein lassen. Es wird jedem Geistlichen der evangelischen Kirche der altpreußischen Union noch ein persönlich gehaltenes Schreiben des Herrn geistlichen Vizepräsidenten des Evangelischen Oberkirchenrats zugehen, dem auch wieder ein Flugblatt für die Ablösung der Kirchensammlung beigelegt sein wird.

Lgb. VI. Nr. 468.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 23. April 1929.

(Nr. 78.) Jubelfeier der Protestantation von Speyer.

Die Evangelische Kirche begeht in diesem Jahre die 400 jährige Gedächtnisfeier der Protestantation von Speyer. In Speyer selbst wird am 20. und 21. Mai d. J. eine besondere Feier veranstaltet werden, an der sämtliche Landeskirchen teilnehmen werden. Es ist jedoch der Wunsch des Deutschen Evangelischen Kirchenausschusses, daß auch in jeder einzelnen Gemeinde in besonderer Feier der Bedeutung der Protestantation gedacht werden möge. Es wird sich empfehlen, für diese Feier überall ebenfalls den Pfingstmontag (20. Mai) in Aussicht zu nehmen. Falls eine besondere Feier an diesem Tage nicht stattfinden kann, ist in den Gottesdiensten die Bedeutung der Gedächtnisfeier besonders zu würdigen.

Lgb. VI. Nr. 2704.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 22. April 1929.

(Nr. 79.) Namensveränderung.

Der Regierungspräsident.

Stettin, den 5. April 1929.

Pr. I. V. Hu. 1209.

Die Schreibweise des Namens des zu der Landgemeinde Friedrichsberg im Kreise Naugard gehörigen Etablissements Barchenthin (Berchenthin) ist fortan: „Berchin“.

gez. Dr. von Haffern.

Lgb. V. Nr. 679.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 24. April 1929.

(Nr. 80.) Jahresfest des Pommerschen Gustav-Adolf-Hauptvereins in Köslin.

Der Pommersche Gustav-Adolf-Hauptverein wird sein diesjähriges Jahresfest in Köslin am 27. und 28. Mai mit nachstehender Festfolge feiern:

M o n t a g , d e n 2 7 . M a i 1 9 2 9 :

16 Uhr: 1. öffentliche Hauptversammlung.

Eröffnung: Generalsuperintendent D. Kalmus.

Begrüßungen.

Jahresbericht.

Zubiläumssammlung.

Anmeldung der Vertreter.

18½ Uhr: Gemeinsames einfaches Abendessen im Gemeindehaus (Preis: 1,20 RM).

19½ Uhr: Antreten zum Festzug am Gemeindehaus (die Herren Pastoren werden gebeten, im Talar zu erscheinen).

20 Uhr: Festgottesdienst in der St. Marienkirche. Predigt: Superintendent Harhausen-Dirschau. Überreichung der Liebesgaben.

Dienstag, den 28. Mai 1929:

- 7 Uhr: Glockengeläut.
 8 Uhr: Vorträge in sämtlichen Schulen durch Diasporaredner.
 9 Uhr: Konferenz früherer Ostmarkenpfarrer. Leiter: Superintendent Simon - Hermelsdorf.
 10 Uhr: Arbeitssitzung der Bezirksleiter.
 12 Uhr: 2. öffentliche Hauptversammlung.
 Eröffnung: Generalsuperintendent D. Kalmus.
 Bericht über Athen.
 Abstimmung über die pommersche Liebesgabe in Höhe von 1000 RM für die siegende und von 500 RM und 300 RM für die unterliegenden Gemeinden.
 Vorgeschlagen werden:
 Dirschau in Polen,
 Heilsberg in Ostpreußen,
 Sao Leopoldo in Brasilien.
 Beschluss über Sammlung und Verwendung der pommerschen Kindergabe 1929. Vorgeschlagen werden die Post-Strederschen Anstalten in Bleschen (Polen).
 Beschlussfassung über den Unterstützungsplan 1929.
 Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung 1928/29.
 Wahl von drei Vorstandsmitgliedern. (Es scheiden aus: Konsistorialrat Dr. jur. Hanns, Generalsuperintendent D. Kalmus, Superintendent i. R. Tage.)
 Wahl der Abgeordneten für die Hauptversammlung in Breslau.
 Bestimmung über Ort und Zeit der nächsten Jahresversammlung.
 14½ Uhr: Gemeinsames Mittagessen. Gedeck und Kaffee 2,50 RM.
 20 Uhr: Kundgebung auf dem Gollen. Chorgesang. Posaunenchor. Ansprachen. Fackelzug zum Markt.

Sämtliche Veranstaltungen finden, soweit nichts anderes angegeben ist, im Gemeindehaus, Husarenstr. 1, statt. Anmeldungen für Unterkunft, Abend- und Mittagessen werden bis zum 17. Mai an Gemeindesekretär Ristow, Köslin, Husarenstr. 1, erbeten. Unterkunfts- und Esskarten sind im Empfangsbüro auf dem Bahnhof entgegenzunehmen, letztere dort auch zu bezahlen.

Vorstehende Anzeige bringen wir zur Kenntnis der Geistlichen und Gemeinden und empfehlen den Besuch des Jahresfestes auf das wärmste.

(Nr. 81.) Urkunde

über Veränderung der Kirchengemeinden Altdamm und Zinkenwalde, beide Kirchenkreis Stettin Land.

Nach Anhörung der Beteiligten wird gemäß Art. 5 Abs. 2 der Berf. Urkunde der Evangelischen Kirche der altpreußischen Union vom 29. September 1922 (Kirchl. Ges. und Verordnungsblatt 1924 Seite 59) auf Grund des Beschlusses des Provinzial-Kirchenrats vom 9./10. Februar 1928 folgendes: festgesetzt:

§ 1.

Die Evangelischen der an die Dorfgemeinde Zinkenwalde angrenzenden Ausbauten von Altdamm, bisher zur Kirchengemeinde Altdamm, Kirchenkreis Stettin-Land gehörig, werden zur Kirchengemeinde Zinkenwalde, Kirchenkreis Stettin-Land, umgepfarrt.

Die neue Grenze zwischen den Kirchengemeinden Altdamm und Zinkenwalde verläuft in Zukunft auf dem vom Hofgrund auf den Röthpfuhl zuführenden Mühlenweg bis dahin, wo dieser auf die Randow-Greifenhagener Kreisgrenze trifft.

§ 2.

Diese Urkunde tritt am 1. April 1929 in Kraft.

Stettin, den 28. März 1929.

(Siegel.)

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Egb. V. Nr. 532.

gez. Wahns.

Bon Staats wegen genehmigt.

Stettin, den 9. April 1929.

(Siegel.)

Der Regierungspräsident.

Pr. K. a. II. 8. Nr. 1280.

J. B.: gez.: Bergmann.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 25. April 1929.

(Nr. 82.) Urkunde, betreffend die Veränderung von Kirchengemeinden.

Nach Anhörung der Beteiligten wird folgendes festgesetzt:

§ 1.

Die Evangelischen der zur Kirchengemeinde Rosenfelde gehörigen Kolonien Henkenhagen Anteil Labes A D, Henkenhagen Anteil Bolchow, Henkenhagen Gut, Henkenhagen Wangerin B werden aus der Kirchengemeinde Rosenfelde, Pfarrbezirk Klaushagen, Kirchenkreis Labes, ausgepfarrt und der Kirchengemeinde Gienow, Kirchenkreis Labes, zugeteilt.

§ 2.

Diese Urkunde tritt mit dem 1. April 1929 in Kraft.

Stettin, den 16. Februar 1929.

(L. S.) Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.
gez.: W a h n.

Lgb. IV. Nr. 52.

Zu der nach der vorstehenden Urkunde vom 16. Februar 1929 vom Evangelischen Konsistorium in Stettin ausgesprochenen Umpfarrung einzelner Teile der Kirchengemeinde Rosenfelde nach der Kirchengemeinde Gienow wird hiermit die staatliche Genehmigung erteilt.

Stettin, den 9. April 1929.

(L. S.) Der Regierungspräsident.
Pr. R. A. I. 9. Nr. 1267. J. V.: gez.: Bergmann.

Lgb. IV. Nr. 419.

Personal- und andere Nachrichten.

1. Ordiniert:

Der Pfarramtskandidat Gerhard Hennig, am 6. April 1929, zum Hilfsprediger an der Schloßkirche in Stettin und der Pfarramtskandidat Fritz Jahn, am 7. April 1929, zum Hilfsprediger in Barth, Kirchenkreis Barth.

2. Dank und Anerkennung des Evangelischen Konsistoriums ist ausgesprochen worden:

Dem Kassendirektor i. R. Max Groth in Lauenburg anlässlich des infolge hohen Alters erfolgten Ausscheidens aus dem Kirchenältestenamt für seine der Kirche 34 Jahre hindurch geleisteten treuen Dienste.

3. Versehung:

Der Konsistorialrat Hans Ulrich vom Evangelischen Konsistorium in Münster in gleicher Eigenschaft an das hiesige Evangelische Konsistorium zum 1. April 1929.

4. Berufen:

Der Hilfsprediger Stregel aus Oschersleben zum II. Geistlichen an der Diaconissenanstalt „Bethanien“ in Stettin-Neutorney, zum 1. April 1929.

5. Erledigte Pfarrstellen:

a) Die Pfarrstelle in Succow a. Pl., Kirchenkreis Werben, privaten Patronats, wird durch Versezung erledigt und ist — vorbehaltlich der Genehmigung durch den Evangelischen Oberkirchenrat — zum 1. Mai 1929 wieder zu besetzen. Besoldung nach der neuen Pfarrbesoldungsordnung vom 22. Mai/14. Juni 1928 und Dienstwohnung. Bewerbungen sind an das Privatpatronat zu richten.

b) Die bisherige II. Pfarrstelle in Tempelburg, Kirchenkreis Tempelburg, mit welcher die Kirchengemeinde Draheim pfarramtlich verbunden ist, ist infolge Versezung des bisherigen Inhabers in den Ruhestand erledigt und alsbald wieder zu besetzen. Besoldung nach der Pfarrbesoldungsordnung vom 22. Mai/14. Juni 1928. Bewerbungen sind an das Konsistorium zu richten.

c) Die Pfarrstelle in Trenowitz, Kirchenkreis Loitz, staatlichen Patronats, ist sofort wieder zu besetzen. Die Wiederbesetzung erfolgt nach dem Pfarrwahlgesetz, diesmal durch die Kirchenbehörde. Besoldung nach der neuen Pfarrbesoldungsordnung vom 22. Mai / 14. Juni 1928. Dienstwohnung ist vorhanden. Bewerbungen sind an das Evangelische Konsistorium zu richten.